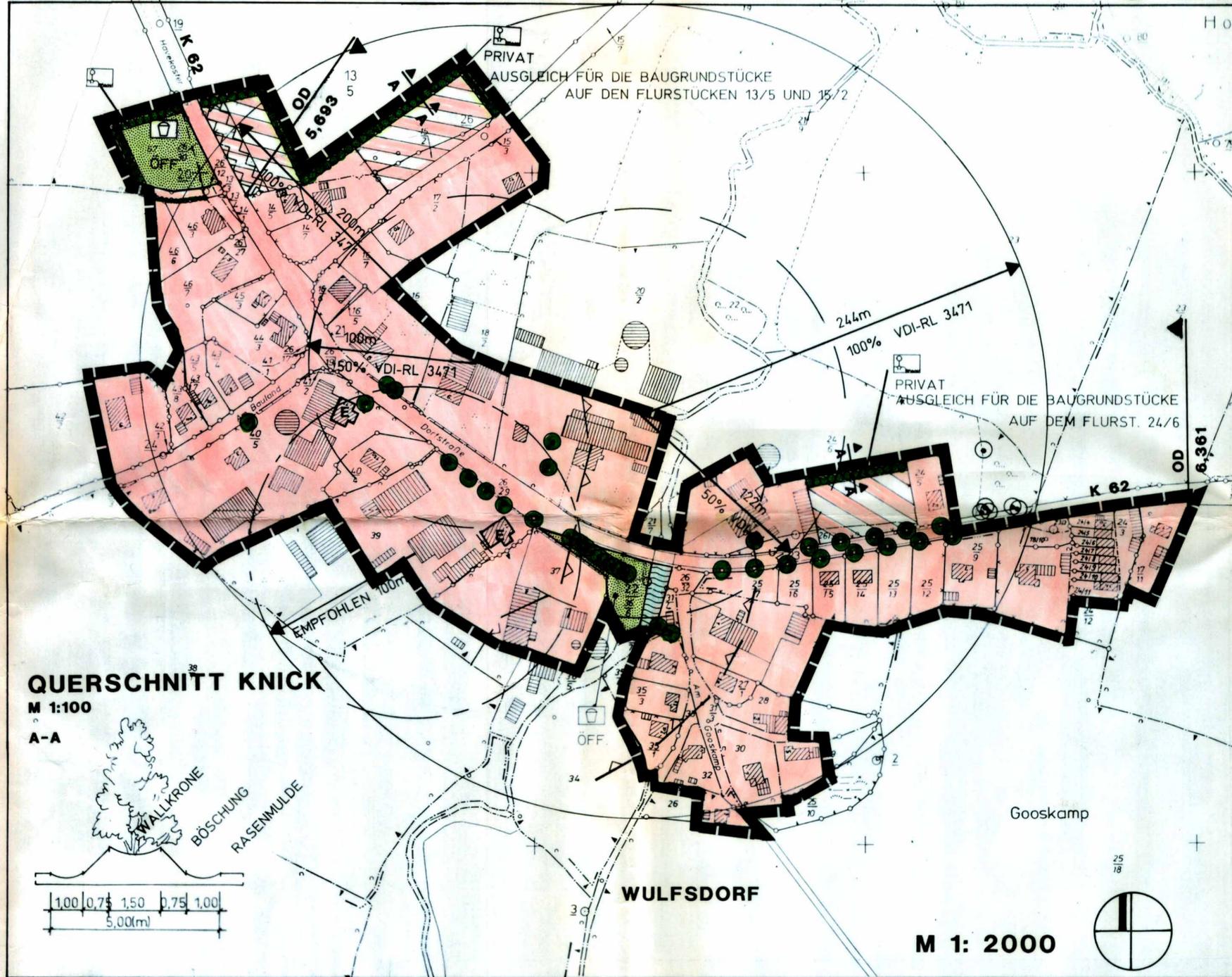


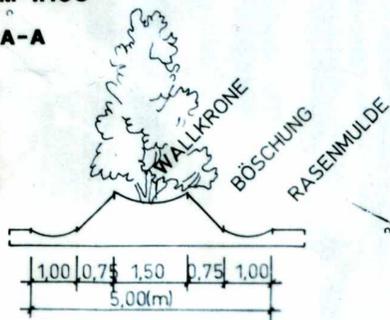
# ABRUNDUNGSSATZUNG WULFS DORF



## QUERSCHNITT KNICK

M 1:100

A-A



## PLANZEICHEN

### I. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB
	BAUFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	WEITERE BAUFLÄCHEN	§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
	ZU ERHALTENDER BAUM	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	ZU PFLANZENDER BAUM	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	SPIELPLATZ	
	ANLEGEN EINES KNICKS	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 1a BauGB
	KNICKSCHUTZSTREIFEN	
	WASSERFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	WASSERFLÄCHE	

### RECHTSGRUNDLAGEN

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	MINDESTABSTAND ZU SCHWEINHALTUNG NACH VDI-RL 3471 (IMMISSIONSSCHUTZ-STELLUNGNAHME DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER)
	HALBIERTER MINDESTABSTAND NACH VDI-RL 3471
	EMPFOLHENER MINDESTABSTAND ZU RINDERHALTUNG VON 100m
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE
	ERHALTENSWERTES GEBÄUDE
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
	GEMARKUNGS- UND FLURSTÜCKSGRENZE
	FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

### III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

	VORHANDENER KNICK	§ 15a Abs. 1 LNatSchG
	GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN	§ 11 Abs. 1 LNatSchG
	FREIHALTEZONE	§ 29 StrWG
	ORTSDURCHFARTSGRENZEN	§ 4 Abs. 1 StrWG

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Scharbeutz durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel. 04521-7917-0)

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) 1997 i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.1999 folgende Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 (Abrundungssatzung); bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Der Satzungsentwurf wurde auf einer öffentlichen Veranstaltung am 20.01.97 in Wulfsdorf vorgestellt, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten - Ausgabe Ostholsteiner Nachrichten Süd - am 11.01.1997. Die Vorstellung erfolgte mit dem Hinweis, daß ~~Bedenken und Anregungen~~ von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können.
- 1b) Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 25.02.97 und 23.10.98 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.
- 1c) Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Abrundungssatzung) wurde am 25.03.99 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- 1d) Der Entwurf der Abrundungssatzung sowie die Beschreibung haben zuletzt in der Zeit vom 02.11.98 bis zum 04.12.98 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß ~~Bedenken und Anregungen~~ während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **20.10.98** in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke 1a - 1d bestätigt.

Scharbeutz, **04.10.99**



(Rüder)  
- Bürgermeister -

- 2) Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Abrundungssatzung) wird hiermit ausgefertigt.

Scharbeutz, **06.10.99**



(Rüder)  
- Bürgermeister -

- 3) Der Beschluß über die Abrundungssatzung ist am **13.10.99** in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **14.10.99** in Kraft getreten.

Scharbeutz, **18.10.99**



(Rüder)  
- Bürgermeister -

## SATZUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE UND ABRUNDUNG DER GEBIETE (ABRUNDUNGSSATZUNG)

für die Ortschaft Wulfsdorf

25. März 1999